

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Peter Wohlgemuth 563 6649 563 8416 peter.wohlgemuth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.12.2007
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1085/07</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.12.2007</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.12.2007</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>16.01.2008</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>19.02.2008</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 1020 - Hahnerberger Straße/Hipkendahl - Aufstellungsbeschluss</b>		

### Grund der Vorlage

Die Nutzungsmöglichkeiten für einen im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellten Bereich sollen im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung näher bestimmt werden. Um diesem Planungsziel entgegenstehende Vorhaben zu verhindern, ist von den Sicherungsinstrumenten der Bauleitplanung Gebrauch zu machen.

Dieser Vorlage liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD zugrunde.

### Beschlussvorschlag

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1020 -Hahnerberger Straße/ Hipkendahl- für den Geltungsbereich östlich der Hahnerberger Straße, zwischen den Straßen Görresweg und Hipkendahl, wie in der Anlage 01 dargestellt, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

### Einverständnisse

nicht erforderlich

### Unterschrift

Jung

## **Begründung**

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst ein Gebiet östlich der Hahnerberger Straße, zwischen den Straßen Hipkendahl und Görresweg, der im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt ist. Diese Darstellung entspricht der Bestandssituation und soll weiterhin als städtebauliches Entwicklungsziel beibehalten werden. Im Sinne dieser Zielsetzung ist das Entstehen einseitiger Nutzungsstrukturen zu verhindern.

Mischgebiete dienen nach ihrer Zweckbestimmung dem Wohnen und der Unterbringung von das Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben. Für diese Nutzungsarten ist, um ein Mischgebiet zu kennzeichnen, kein bestimmtes Mischungsverhältnis vorgeschrieben. Jedoch ist die planerische Zielsetzung dann in Frage gestellt, wenn durch Realisierung von Vorhaben und deren präjudizierende Wirkung einseitige Nutzungsstrukturen bewirkt werden, oder befürchtet werden müssen.

Um für den hier konkret in Betracht genommenen Bereich zwischen Hahnerberger Straße und Görresweg sich abzeichnenden Tendenzen mit Hilfe der verbindlichen Bauleitplanung entgegenzusteuern, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Von den Sicherungsinstrumenten der Bauleitplanung ist anlassbezogen Gebrauch zu machen.

## **Kosten und Finanzierung**

Der Stadt Wuppertal entstehen durch die Realisierung des Bebauungsplanes keine Kosten.

## **Zeitplan**

Aufstellungsbeschluss	IV. Quartal 2007
Offenlegungsbeschluss	II. Quartal 2008
Satzungsbeschluss	III. Quartal 2008
rechtskräftig	I. Quartal 2009

## **Anlagen**

01 Lageplan